

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Rates der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222/99 44 50

Fax: 02222/99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 07. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß §3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Städtischer Ordnungsdienst

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, zu den kommenden Haushaltsberatungen ein Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst vorzulegen. Das Konzept soll mit einem konkreten Aufgabenzuschnitt, dem notwendigen Personalbedarf und einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Folgende Tätigkeiten sind mindestens durch den Ordnungsdienst abzudecken:

- In Absprache mit der Polizei ordnungsbehördliche Betreuung von Groß- und Brauchtumsveranstaltungen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs in allen Ortschaften
- Überprüfung von Hunden (Meldepflicht, Maulkorbpflicht, Hundesteuer)
- Kontrollen bei gemeldeten Ruhestörungen und weiteren möglichen Ordnungswidrigkeiten (wilder Müll, Verunreinigung öffentlicher Flächen)
- Kontrolle des Reisegewerbes (sog. Kaffeefahrten)
- Jugend- und Nichtraucherschutz in der Gastronomie und bei Veranstaltungen

Begründung:

In vielen Kommunen wurde ein städtischer Ordnungsdienst eingeführt, um die zahlreichen Außendienst-Aufgaben des Ordnungsamts in einem überschaubaren Team zu bündeln. Neben den bestehenden Aufgaben bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs erwartet sich die FDP-Fraktion von einem solchen Ordnungsdienst ein intensiveres Vorgehen bei Kontrollen zum Jugend- und Nichtraucherschutz, der Überprüfung von Hunden, und dem weiterhin intensiven Vorgehen gegen Anbieter illegaler „Kaffeefahrten“. Darüber hinaus kann ein städtischer Ordnungsdienst schneller und flexibler als die Polizei auf gemeldete Ruhestörungen und andere potenzielle Ordnungswidrigkeiten reagieren. Bei Groß- und Brauchtumsveranstaltungen könnte der Ordnungsdienst einen weiteren Beitrag zur Sicherheit der Besucher leisten. All diese Tätigkeiten können selbstverständlich nur in enger Kooperation mit der Polizei geleistet werden – möglicherweise sogar bei gemeinsamen Streifenfahrten oder –gängen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Matthias Kabon und Fraktion